

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind - Bebauungsplan 77359/04

Vorlage 0475/2015

**hier: Ausweitung des Plangebietes**

Die Verwaltung wird den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zwecks Schaffung eines neuen Grundschulstandortes in Porz-Lind gemäß der Anlage 1.1 ausweiten. Die planungsrechtliche Umsetzung des Schulstandortes wird im weiteren Verfahren konkretisiert. Der mit der Ausweitung des Plangebietes und -zieles verbundenen Notwendigkeit, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu ändern, wird im Rahmen eines Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens parallel zur Bebauungsplanung gemäß §8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) entsprochen. Die in der Begründung des Beschlussdokumentes sowie in Anlage 4 anderslautenden Ausführungen zum Flächennutzungsplan werden im weiteren Verfahren aktualisiert.

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, das Bebauungsplanverfahren gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in Kooperation mit der Bezirksvertretung abschließend einzuleiten. Ziel ist es, die wohnbauliche Aktivierung des Grundstückes südlich der Nibelungenstraße zu nutzen, um den Ausbau der sozialen Infrastruktur des Stadtgebietes zu stärken. Entsprechende Eingriffe in die Umgebung (Straßenland, Naturhaushalt etc.) werden ganzheitlich bilanziert und aufeinander abgestimmt.

### **Beschluss-Ergänzung:**

*[Der Stadtentwicklungsausschuss*

*...]*

5. beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 77359/04 –Arbeitstitel: Senkelsgraben in Köln-Porz-Lind– auf die nördlich der Nibelungenstraße liegende landwirtschaftliche Fläche, Gemarkung Lind, Flur 5, Flurstück 208, auszuweiten, um auf dieser Fläche den dringend benötigten Standort für einen Grundschulneubau zu sichern.